

Teilhabeplan IV

Senioren

Ziele nach Themen



Priorisierung durch Steuerungsgruppe

- Prio 1 – 4
- Kurzfristige zu erreichende Ziele
- Langfristige zu erreichende (strategische) Ziele



■ Kurzfristig zu erreichende Ziele

Bereich	Ziele	(Co-) Akteure	Prio
Kurzzeit- pflege	10.9.3.2 (S. 147) Der Landkreis wirkt hin auf die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Kurzzeitpflegeplätzen.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden ■ Freie Träger 	1
Medizinische Versorgung	9.5.1 (S. 147) Der Landkreis trägt im Rahmen der Gesundheitskonferenz zusammen mit den Kommunen zur Schaffung unterstützender Strukturen – insbesondere im ländlichen Raum – bei: <ul style="list-style-type: none"> ■ zur Einrichtung von Gemeinschaftspraxen / MVZ, ■ zur Niederlassung von jungen Ärzten, ■ zur Annäherung bei der ärztlichen Versorgung an den Landesdurchschnitt, ■ zum Einsatz nicht-ärztlicher Praxisassistenten, 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinde ■ Beteiligte an der Gesundheitsversorgung im Landkreis 	1



Bereich	Ziele	(Co-) Akteure	Prio
Medizinische Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> ■ zur Etablierung eines ambulanten geriatrischen Rehabilitationsangebotes, ■ zum Auf- und Ausbau von ehrenamtlichen Fahr- und Begleiddiensten zum Arztbesuch, ■ zum Auffinden barrierefreier Arztpraxen, ■ zur quantitativen und qualitativen Verbesserung des Ausbildungsstands im Umgang speziell mit älteren Patienten mit eingeschränkter Alltagskompetenz, ■ zur rechtzeitigen Inanspruchnahme aller Möglichkeiten zur Rehabilitation, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden bzw. deren Schwere zu mildern (auch bei Heimbewohnern), 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden ■ Beteiligte an der Gesundheitsversorgung im Landkreis 	<p>1</p>



Bereich	Ziele	(Co-) Akteure	Prio
Medizinische Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> ■ zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der geriatrischen Versorgung, ■ zum Ausbau der ambulanten und stationären Palliativversorgung. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden ■ Beteiligte an der Gesundheitsversorgung im Landkreis 	1
Hauswirtschaftliche Versorgung	<p>7.2.1 (S. 148)</p> <p>Der Landkreis wirkt darauf hin, dass bis zum Jahr 2025 für Menschen ohne Pflegestufen / Pflegegrade nach SGB XI flächendeckend ein bedarfsgerechtes Angebot an bezahlbaren hauswirtschaftlichen Dienstleistungen besteht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden ■ Ambulante Dienstleister 	1
Mobilität	<p>6.4.2 (S. 148)</p> <p>Gegenüber den Städten und Gemeinden wirkt der Landkreis bis 2020 darauf hin, dass diese in ihrem Zuständigkeitsbereich Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität älterer Menschen treffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden 	2



Bereich	Ziele	(Co-) Akteure	Prio
Kurzzeitpflege	10.9.3.4 (S. 148) Der Landkreis prüft, ob im Bereich der Kreiskliniken Übergangspflegeplätze geschaffen werden können, um den hohen Aufwand an Behandlungspflege zu gewährleisten, Übergang in Dauerpflege zu vermeiden und die anschließende Versorgung zu Hause zu ermöglichen.	■ Kreiskliniken	2
Tagespflege	10.9.4.1 (S. 148) Der Landkreis wirkt hin auf die Schaffung eines bedarfsgerechten wohnortnahen Angebots an Tages- und Nachtpflegeplätzen.	■ Städte und Gemeinden ■ Freie Träger	2
Pflegepersonal	10.9.6.1 (S. 148) Der Landkreis unterstützt Leistungserbringer bei ihren Bemühungen den Bedarf an Pflegefachkräften zu decken.	■ Leistungserbringer	2
Soziale Kontakte	8.2.1 (S. 148) Der Landkreis wirkt bei den Städten und Gemeinden darauf hin, dass bis zum Jahr 2025 niedrigschwellige Besuchsdienste und andere soziale Kontakte fördernde Maßnahmen in jeder Gemeinde bestehen.	■ Städte und Gemeinden ■ Freie Träger	2



Bereich	Ziele	(Co-) Akteure	Prio
Demenz	<p>10.9.1.1 (S. 148)</p> <p>Der Landkreis fördert den Betrieb niedrigschwelliger Betreuungs- und Unterstützungsangebote für im häuslichen Umfeld lebende Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen (z.B. Demenz).</p>		2
Allgemein	<p>1.1.1 (S. 148)</p> <p>Der Landkreis führt mit den Städten und Gemeinden bzw. Raumschaften Gespräche über die zentralen Aussagen des Teilhabeplans. Ihnen wird empfohlen, auf der Grundlage der Rahmenplanung des Landkreises im Hinblick auf die kommunale Daseinsvorsorgeeigene Demografie- und Seniorenkonzepte zu formulieren oder vorhandene Konzepte weiterzuentwickeln. Dies sollte unter breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Pflegebedarf und ihrer Angehörigen, der Anbieter ambulanter und (teil-) stationärer Pflegeangebote und weiterer Beteiligter erfolgen (z.B. durch Bürgerbefragungen, Zukunftswerkstätten, Runde Tische etc.). Bürger und Mitarbeitende von Einrichtungen und Diensten sollten feste Ansprechpartner innerhalb der Gemeindeverwaltung haben.</p>	<p>■ Städte und Gemeinden</p>	2



Bereich	Ziele	(Co-) Akteure	Prio
Kurzzeitpflege	<p>10.9.3.3 (S. 149)</p> <p>Der Landkreis wirkt darauf hin, dass bereits vor der Entlassung aus dem Krankenhaus, spätestens aber während des Kurzzeitpflegeaufenthalts ein funktionierendes Versorgungsarrangement aus ambulanter Pflege, Betreuung, Beschaffung von Hilfsmitteln und Wohnungsanpassung vorbereitet wird, um eine Rückkehr in die eigene Häuslichkeit zu ermöglichen und zu unterstützen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Krankenhäuser (Entlassmanagement) 	2
Mobilität	<p>6.4.1 (S. 149)</p> <p>Bei der Nahverkehrsplanung stellt der Landkreis im Hinblick auf einen ganzheitlichen Planungsansatz bis 2020 sicher, dass ältere Menschen in die Planungsprozesse einbezogen sind und ihre Bedürfnisse dabei umfassend berücksichtigt werden.</p>		2
Beratung	<p>11.3.1 (S. 149)</p> <p>Der Landkreis setzt sich für den qualitativen und quantitativen Ausbau des Beratungsangebots im Vor- und Umfeld der Pflege ein. Für den Pflegestützpunkt und den ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung ist es Ziel, dass die Anzahl der jährlichen Beratungskontakte 19% der Anzahl der Ü75 außerhalb von Einrichtungen im Landkreis entspricht und bei Bedarf auch Beratung in der Häuslichkeit angeboten wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leistungserbringer ■ Fritz-Berger-Stiftung 	3



Bereich	Ziele	(Co-) Akteure	Prio
Rahmen- bedingungen	13.4.1 (S. 149) Der Landkreis begleitet die Umsetzung der Ziele des Teilhabeplans in den Planungsräumen fachlich und stellt hierfür die entsprechenden personellen Ressourcen bereit.		3
Beratung	11.3.2 (S. 149) Der Landkreis sorgt dafür, dass bis zum Jahr 2020 überall im Landkreis Wohnberatung in Anspruch genommen werden kann.	■ Träger	3
Wohnen	5.9.7 (S. 149) Der Landkreis begleitet die Umsetzung der vorgenannten Ziele 5.9.1 – 5.9.6 [Wohnen] kontinuierlich durch eine Ideenwerkstatt (Zwischenergebnisse, Erfahrungs- und Ideenaustausch).		3
Beratung	11.3.2 (S. 149) Der Landkreis unterstützt den flächendeckenden Ausbau von qualifizierten und koordinierten ehrenamtlichen Besuchsdiensten bis zum Jahr 2020 und unterstützt sie fachlich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe.	■ Träger	3

Bereich	Ziele	(Co-) Akteure	Prio
Kurzzeitpflege	<p>10.9.3.1 (S. 150)</p> <p>Der Landkreis nimmt den Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen im Jahr 2020 mit 142 Plätzen, im Jahr 2025 mit 151 Plätzen und im Jahr 2030 mit 160 Plätzen an. Bei Fortschreibung der Bedarfsplanung auf Landesebene werden die Bedarfswerte überprüft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden ■ Freie Träger 	3
Alternative Wohnformen mit Pflege	<p>10.9.5.5 (S. 150)</p> <p>Der Landkreis wirkt gegenüber den Städten und Gemeinden darauf hin, mit der Bereitstellung von Wohnraum und / oder von Grundstücken die Entstehung alternativer Pflegeangebote zu unterstützen. Er bietet bei der praktischen Umsetzung seine Unterstützung an bzw. vermittelt ggf. den Kontakt zu bereits bestehenden Angeboten sowie zu einer qualifizierten Beratung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden 	3
Alternative Wohnformen mit Pflege	<p>10.9.5.4 (S. 150)</p> <p>Die Heimaufsicht beim Landkreis unterstützt die Träger bei der geplanten Umsetzung neuer Wohn- und Betreuungskonzepte und berät und begleitet sie fachlich.</p>		3

Bereich	Ziele	(Co-) Akteure	Prio
Tagespflege	10.9.4.2 (S. 150) Der Landkreis nimmt den Bedarf an Tages- und Nachtpflegeplätzen im Jahr 2020 mit 198 Plätzen, im Jahr 2025 mit 218 Plätzen und im Jahr 2030 mit 243 Plätzen an. Bei Fortschreibung der Bedarfsplanung auf Landesebene werden die Bedarfswerte überprüft.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden ■ Freie Träger 	3
Alternative Wohnformen mit Pflege	10.9.5.1 (S. 150) Der Landkreis initiiert eine Informationsveranstaltung über alternative Pflegeformen bzw. Wohngemeinschaften.		3
Pflege stationär	10.9.2.6 (S. 150) Der Landkreis nimmt den Bedarf an Langzeitpflegeplätzen im Jahr 2020 mit 2.220 bis 2.245 Plätzen, im Jahr 2025 mit 2.275 bis 2.349 Plätzen und im Jahr 2030 mit 2.433 bis 2.527 Plätzen an. Bei Fortschreibung der Bedarfsplanung auf Landesebene werden die Bedarfswerte überprüft.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden ■ Freie Träger 	4



■ Strategische (langfristige) Ziele

Bereich	Ziele	(Co-) Akteure	Prio
Pflege stationär	10.9.2.2 (S. 150) Der Landkreis unterstützt den bedarfsgerechten Ausbau von Alternativen zur stationären Pflege.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden, ■ Freie Träger 	1
Wohnen	5.9.6 (S. 151) Der Landkreis wirkt darauf hin, dass bis 2030 ausreichend altersgerechte Wohnungen für Senioren und Pflegebedürftige zur Verfügung stehen.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden, ■ Freie Träger, ■ Bauherren / Wohnungseigentümer 	2
Wohnen	5.9.5 (S. 151) Der Landkreis wirkt darauf hin, dass bis spätestens zum Jahr 2030 ein breit gefächertes Angebot verschiedener seniorengerechter Wohnformen besteht, die miteinander vernetzt und durchlässig sind.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden, ■ Freie Träger, ■ Bauherren / Wohnungseigentümer 	2



Bereich	Ziele	(Co-) Akteure	Prio
15	4.2.1 (S. 151) Der Landkreis wirkt darauf hin, dass es bis zum Jahr 2030 zahlreiche, bedarfsgerechte, zielgruppenorientierte und räumlich und inhaltlich unterschiedliche Möglichkeiten für ältere Menschen gibt, miteinander und mit anderen Generationen in Kontakt zu treten und Beziehungen aufzubauen und zu pflegen.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden, ■ Freie Träger 	3
Wohnen	5.9.4 (S. 151) Der Landkreis wirkt darauf hin, dass bis spätestens zum Jahr 2030 überall im Landkreis die Möglichkeit zu selbstbestimmtem Wohnen im Alter im gewohnten Lebensumfeld so lange wie möglich besteht.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden, ■ Freie Träger, ■ Bauherren / Wohnungseigentümer 	3
Besondere Zielgruppen	12.1.2 (S. 151) Der Landkreis wirkt bei den Städten und Gemeinden darauf hin, dass sie sich in Richtung von demenzfreundlichen Kommunen entwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden 	3
Wohnen	5.9.1 (S. 151) Der Landkreis wirkt darauf hin, dass die Städte und Gemeinden bis 2023 die von ihnen beeinflussbaren Rahmenbedingungen, die ältere Menschen zum Verbleib in häuslicher Umgebung benötigen, kennen und bis 2030 konkrete Maßnahmen realisiert haben.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden 	3

Bereich	Ziele	(Co-) Akteure	Prio
Rahmenbedingungen	13.2.1 (S. 151) Der Landkreis berät, würdigt, fördert und unterstützt bürgerschaftlich Engagierte und berät Organisationen, die bürgerschaftlich Engagierte einsetzen.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bürgerschaftlich Engagierte im Landkreis, ■ Organisationen, die bürgerschaftlich Engagierte einsetzen 	3
Unterstützung für ein gelingendes Altern	4.3.1 (S. 151) Der Landkreis wirkt darauf hin, dass es bis zum Jahr 2030 zahlreiche bedarfsgerechte und räumlich und inhaltlich unterschiedliche Möglichkeiten für ältere Menschen gibt, ihre körperliche und geistige Fitness zu erhalten bzw. zurückzugewinnen.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden, ■ Freie Träger 	3
Pflege stationär	10.9.2.1 (S. 152) Der Landkreis wirkt zusammen mit den Gemeinden und Leistungsträgern auf einen den örtlichen Bedarf berücksichtigenden Ausbau des Leistungsangebots hin.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden, ■ Freie Träger 	3
Rahmenbedingungen	13.3.1 (S. 152) Der Landkreis unterstützt die Arbeit des Kreissenienerrats und wirkt auf die Bildung von Ortssenienerräten hin.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kreissenienerrat, ■ Städte und Gemeinden 	3

Bereich	Ziele	(Co-) Akteure	Prio
Wohnen	<p>5.9.2 (S. 152)</p> <p>Der Landkreis wirkt darauf hin, dass die Städte und Gemeinden bis spätestens 2030 die Voraussetzungen geschaffen haben, dass alle älteren Menschen im Landkreis über die Anforderungen für altersgerechtes Wohnen informiert sind und die entsprechenden Anlaufstellen haben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden, ■ Freie Träger 	3
Hausw. Versorgung	<p>7.2.2 (S. 152)</p> <p>Der Landkreis regt gegenüber den Städten und Gemeinden an, dass bis zum Jahr 2025 in jeder Gemeinde ein offener Mittagstisch besteht und jeweils zumindest ein ambulanter Mahlzeitendienst in Anspruch genommen werden kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden, ■ Ambulante Dienstleister 	3
Rahmenbedingungen	<p>13.1.1 (S. 152)</p> <p>Der Landkreis unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und setzt sich gegenüber Land und Bund für eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein. Er stellt als Arbeitgeber seine Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige deutlich heraus und übernimmt damit eine Vorbildfunktion für andere Arbeitgeber.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitgeber 	3



Bereich	Ziele	(Co-) Akteure	Prio
Besondere Zielgruppen	12.1.1 (S. 152) Der Landkreis setzt sich gegenüber dem Land dafür ein, dass bei der Unterstützungsangebotsverordnung bei gleicher Qualität auch Einzelpersonen als Erbringer von Unterstützungsleistungen nach § 45b SGB XI anerkannt werden können.	■ Sozialministerium	3
Besondere Zielgruppen	12.1.3 (S. 152) Der Landkreis wirkt gegenüber Städten und Gemeinden darauf hin, dass ältere behinderte Menschen und ältere Menschen mit Migrationshintergrund – soweit dies möglich ist – inklusive Hilfe- und Unterstützungsangebote der Altenhilfe in Anspruch nehmen können.	■ Städte und Gemeinden	3
Unterstützung für ein gelingendes Altern	4.1.1 (S. 152) Der Landkreis wirkt darauf hin, dass bis zum Jahr 2030 sichergestellt ist, dass es kreisweit unterschiedliche, bedarfsgerechte sinnstiftende Betätigungsmöglichkeiten für ältere Menschen gibt.	■ Städte und Gemeinden, ■ Freie Träger	3



Bereich	Ziele	(Co-) Akteure	Prio
Sicherheit	8.2.2 (S. 153) Der Landkreis regt gegenüber den Städten und Gemeinden sowie Veranstaltern im Bereich der offenen Altenarbeit an, durch Aufklärung und weitere geeignete Maßnahmen die tatsächliche und die gefühlte Sicherheit älterer Menschen zu verbessern.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden, ■ Freie Träger 	3
Alternative Wohnformen mit Pflege	10.9.5.3 (S. 153) Zum Ausgleich regionaler Versorgungsdefizite wirkt der Landkreis auf die Schaffung wohntortbezogener Pflegeangebote hin (z.B. Pflegewohngemeinschaften) . Andere Formen von Wohnen mit Pflege werden geprüft.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Städte und Gemeinden, ■ Freie Träger 	3
Wohnen	5.9.3 (S. 153) Der Landkreis wirkt darauf hin, dass Bauherren und Wohnungseigentümer bis spätestens 2030 die Anforderungen für das Wohnen im Alter und das Wohnumfeld umsetzen.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bauherren / Wohnungseigentümer 	4



Danke für die
Aufmerksamkeit

